



fkk-jugend e. V.

Landesverband Mitte

Im deutschen Verband für Freikörperkultur

Mitglied der deutschen Sportjugend

des Ringes junger Bünde und des deutschen Jugendherbergwerkes

ANMELDUNG

Für die Fahrt / Freizeit: _____

In der Zeit: _____ nach: _____ Preis: _____

Name, Vorname: _____ Geb.-Dat.: _____

Adresse: _____

e-mail: _____

Telefon (priv./Handy): _____

wir haben eine private Haftpflicht JA NEIN

Bei Schäden und Unfällen tritt, sofern nichts anderes vereinbart, die private Haftpflicht und Krankenkasse ein.

In Notfällen während der Fahrt / Freizeit ist zu benachrichtigen (Mit Telefon- und Handynummer):

Mitgliedschaft

Ich bin Mitglied in einem DFK-Verein. Vereinsname: _____

Ich bin Fördermitglied der fkk-jugend e.V. des DFK Mitgliedsnummer: _____

Ich beantrage die Fördermitgliedschaft in der fkk-jugend e.V. zum Jahresbeitrag von Euro 17,-.

Das Antragsformular habe ich beigelegt bitte ich mir zuzusenden.

Ich bin kein Mitglied

Bitte unbedingt angeben

Ernährungsgewohnheiten: vegetarisch andere: _____

Krankenkasse: _____ Krankenkassenkarte und Impfausweis bitte mitbringen

Letzte Tetanusimpfung: _____ (nicht älter als 10 Jahre)

Aktuelle Krankheiten/Allergien: _____ (Allergiepass mitbringen)

Ständige Medikamenteneinnahme: _____

Behinderungen oder Beeinträchtigungen: _____

Das Fotografieren von Personen zum Zwecke der kommerziellen Auswertung ist strengstens untersagt. Private Aufnahmen im üblichen Rahmen, z.B. Erinnerungsfotos, Gruppenbilder u.ä. sowie Aufnahmen, die zur Veröffentlichung in Verbandsorganen des DFK und/oder der fkk-jugend und/oder der besuchten Vereine bestimmt sind, sind statthaft. Durch die Anmeldung erklärt der Teilnehmer sich bereit, den Anordnungen der Fahrt- oder Freizeitleitung Folge zu leisten. Der/Die Erziehungsberechtigte(n) verpflichten sich, auf den von ihnen angemeldeten Teilnehmer entsprechend einzuwirken. Bei groben Verstößen gegen die Lagerordnung kann der Teilnehmer auf eigene Kosten von der Fahrt oder Freizeit ausgeschlossen werden. Minderjährige werden auf Kosten der/des Erziehungsberechtigten zurückgeschickt. Maßgeblich für die Leistungen des Trägers ist die Freizeitausschreibung. Die Buchung erfolgt in Einbeziehung der allgemeinen Teilnahmebedingungen (siehe Rückseite).

Erklärung der Erziehungsberechtigten,
sofern der Teilnehmer minderjährig ist.

Mein / unser Kind darf (bitte ankreuzen) (nicht Zutreffendes bitte streichen):

an Ausflugsfahrten im Rahmen des Programms teilnehmen (Kindersitz falls gesetzlich vorgeschrieben unbedingt mitbringen!).

Mein Kind darf sich außerhalb der Gruppe bewegen, (z.B. Stadtbummel) ohne das dabei eine besondere Aufsicht erfolgt

am Skifahren im Rahmen der Freizeit teilnehmen.

die Sauna besuchen.

Baden und Schwimmen gehen.

Wenn ja: mein / unser Kind ist Nichtschwimmer Schwimmer Rettungsschwimmer.

Mein Kind darf schwimmen, ohne das dabei eine besondere Aufsicht erfolgt

Zecken dürfen meinem / unserem Kind von Erste Hilfe Vertretern entfernt werden.

Für mein / unser Kind dürfen bei Unfall bzw. Krankheit die medizinisch notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Teilnahmebedingungen für Fahrten und Freizeiten der fkk-jugend e.V., Landesverband Mitte, nachstehend Träger genannt.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten und Fahrten des Trägers können sich alle Kinder und Jugendliche, die eine Mitgliedschaft im DFK oder in der fkk-jugend besitzen, anschließen, sofern in der jeweiligen Ausschreibung keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter angegeben sind, oder vom Veranstalter Vorbehalte bestehen. Nichtmitglieder können sich unter bestimmten Voraussetzungen anmelden.

Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zu Stande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger (auch mündlich) bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeit- oder Fahrtenausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und ggf. die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange Sie nicht schriftlich vom Träger bestätigt worden sind.

Eventuelle Überschüsse aus Veranstaltungen des Trägers werden von diesem zur Erhaltung und Neuanschaffung von Material und zur Aus- und Weiterbildung von Jugendleitern und Betreuern verwendet.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung in Höhe von 20% zu leisten. Die Restzahlung muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Freizeit dem in der Teilnahmebestätigung genannten Konto des Trägers gutgeschrieben sein. Bei Teilnahmebeträgen bis Euro 50,- ist der Gesamtbetrag nach Empfang der Teilnahmebestätigung, bzw. dem Veranstaltungsbeginn zu leisten. Bitte die Teilnehmernummer bei der Zahlung angeben.

3. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger.

Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Fahrt oder Freizeit nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkerungen verlangen. Der Träger kann seinen Schaden konkret berechnen oder einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen, dieser beträgt:

bei einem Rücktritt mehr als 42 Tage vor Reisebeginn	5% des Teilnehmerbeitrages,
zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Fahrt oder Freizeit	25% des Teilnehmerbeitrages,
zwischen dem 21. und dem Beginn der Fahrt oder Freizeit	50% des Teilnehmerbeitrages.

Lässt sich der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von Euro 20,- erhoben.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

4. Rücktritt durch den Träger

Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Fahrt oder Freizeit bis zwei Wochen vor Beginn abzusagen.

Den eingezahlten Teilnehmerbeitrag erhält der Teilnehmer unverzüglich in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

5. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten / Fahrten für:

1. Die gewissenhafte Freizeit- / Fahrtvorbereitung
2. Die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. Die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
4. Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeit- / Fahrleistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes / -ortes. Soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben.

Der Träger haftet nicht für die Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeit- / Fahrleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

6. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag beschränkt,

1. soweit der Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Träger für einen, dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Trägers ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder begrenzt ist.

Gerichtsstand ist der jeweilige Wohnort des Vorsitzenden des Trägers

Stand: März 2007

Mit dem Eingang der Anmeldung beim Veranstalter werden die Teilnahmebedingungen (umseitig) anerkannt.

Teilnehmer Name, Vorname

Ort / Datum

Unterschrift des Teilnehmers/Erziehungsberechtigten